

Objekt- Spachtelmasse

OSP 31

Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Zementäre Spachtelmasse zum Spachteln und Nivellieren von Böden vor der Verlegung von textilen und elastischen Bodenbelägen.
- Zum Erstellen glatter und ebener Flächen.
- Zum Ausgleichen von
 - zementären Untergründen
 - Calciumsulfatestrichen
 - Gussasphaltestrichen
- Magnesitstrichen
- keramischen Fliesen
- Beschichtungen.
- Für Schichtdicken von 0,5 bis 10 mm; auf Gussasphaltestrichen von 2 bis 5 mm.
- Geeignet für
 - Fußbodenheizung
 - Beanspruchung mit Stuhlrollen (ab 1 mm Mindestschichtdicke).

Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS R.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (RAL UZ 113).
- Chromatarm; Giscode ZP 1.
- Leicht verlaufend, mit Rakel stehend verarbeitbar.
- Pumpfähig.
- Begehbar nach ca. 3 Stunden.

Lieferform

- 25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleninlage
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4201/4



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente, mineralische Füllstoffe, redispersierbare Polymerpulver, Additive
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Kennzeichnung nach - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff-fahrt (GGVSEB) - Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	kein Gefahrgut kein kennzeichnungspflichtiges Produkt
<i>Weitergehende Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.</i>	
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern. Angebrochene Gebinde möglichst dicht verschließen und innerhalb kurzer Zeit aufbrauchen.

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 1,5 kg Pulver pro m ² und mm Schichtdicke
Schichtdicke	0,5 bis 10 mm; auf Gussasphaltestrichen von 2 bis 5 mm
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	25 kg Objekt-Spachtelmasse OSP 31 + ca. 6,5 l Wasser Bei Teilmengen: 1 kg Objekt-Spachtelmasse OSP 31 + ca. 260 ml Wasser
Konsistenz	dünnpflüssig
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 30 Minuten
Aushärtezeit* bei 2 mm Schichtdicke - begehbar nach - schleifbar nach - belegbar nach	ca. 3 Stunden ca. 1 Tag ca. 1 Tag
Geeignet für Beanspruchung mit Stuhlrollen	ab 1 mm Mindestschichtdicke

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365.
- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig, öl- und fettfrei sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein.
- Starke Verschmutzungen und haftungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (Kugelstrahlen, Schleifen) entfernen. Ausbrüche und Löcher mit Standfester Spachtelmasse *leicht* STL 39 verfüllen.
- Vorhandene Risse mit geeigneten PCI-Gießharzen schließen.
- Das Einlaufen von Objekt-Spachtelmasse OSP 31 in Randfugen muss durch geeignete Maßnahmen, z.B. Randdämmstreifen, verhindert werden.

Vorstrich

- Untergründe mit Universal-Vorstrich VG 2 (je nach Untergrund unverdünnt bzw. 1 : 1 mit Wasser verdünnt) oder mit Dispersions-Vorstrich VG 1 S vorstreichen. Austrocknungszeiten des Vorstrichs beachten! Detaillierte Informationen sind dem jeweiligen Technischen Merkblatt zu entnehmen.

Verarbeitung von OSP 31

1. Kühles Anmachwasser in einem sauberen Anrührgefäß vorlegen, Objekt-Spachtelmasse OSP 31 zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Misch-

werkzeug (z.B. von Firma Collomix) mindestens 3 Minuten knollenfrei mischen.

2. Objekt-Spachtelmasse OSP 31 auf den getrockneten Vorstrich ausgießen

und mit einer Spachtel oder Raketel in der benötigten Schichtdicke verteilen.

Bitte beachten Sie

- Bei überhöhter Restfeuchte zementärer Verlegeuntergründe PU-Vorstrich VG 5 oder Epoxi-Vorstrich VG 7 bzw. VG 7S verwenden und PCI-Beratung anfordern.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischer Objekt-Spachtelmasse OSP 31 vermischt werden.
- Beim Anmischen von Objekt-Spachtelmasse OSP 31 ist die angegebene Anmachwassermenge einzuhalten.

Zusätze sind unzulässig.

- Falls eine zweite Spachtelschicht erforderlich ist, diese auf die noch feuchte erste Spachtelung auftragen. Ist die erste Spachtelschicht bereits abgetrocknet, ist mit Universal-Vorstrich VG 2 oder mit Dispersions-Vorstrich VG 1 S zu grundieren.
- Mit zunehmender Schichtdicke ist mit einer zunehmenden Verlängerung der Wartezeit bis zur Belegereife zu rechnen.

- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim, www.collomix.de.
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

Sicherheitshinweise

Dieses Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit und Anmachwasser alkalisch; deshalb sind Hautreizungen bzw. Verätzungen von Schleimhäuten (z. B. Augen) möglich. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei Berührung mit den Augen oder

der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. +49 (821) 5901-380.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von Produktresten

Produkt/Materialreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Pulvrige Produktreste mit Wasser anmischen und aushärten las-

sen. Ausgehärtete Produktreste können als reiner Bauschutt entsorgt werden (EAK-Abfallschlüssel-Nr. 170107).

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sor-

tier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen **Ihrer regionalen Entsorgungspartner** erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-bodenleger.com/

produkte/leistungserklaerung heruntergeladen werden.



PCI-Beratungszentralen mit telefoni-schem Beratungsservice:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-bodenleger.com

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22
1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci-bodenleger.com

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci-bodenleger.com

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand.



Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Technisches Merkblatt Nr. 20, Ausgabe März 2014. Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-bodenleger.com